

15. November 2006

Schriftliche Anfrage

von Fakir Atalay (SP)
und Andrew Katumba (SP)

Am 19. Juli 2006 erschien die Zeitschrift „Statistik 14/2006“ über ausländische Personen in der Stadt Zürich. Auf der Seite 6 im Abschnitt 2 unter dem Thema Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung wurde folgende Definition zum Begriff der Ausländerin, bzw. des Ausländers geschrieben.

„Eine Person ist Ausländerin bzw. Ausländer, wenn sie nicht über die Schweizer Staatsangehörigkeit verfügt. Somit gelten Personen, die sowohl die Staatsangehörigkeit der Schweiz als auch diejenige mindestens eines anderen Staates haben, nicht als Schweizer/-innen“. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass Schweizer Staatsangehörige, die einen zweiten Pass besitzen und über das Doppelbürgerrecht verfügen, statistisch gesehen keine Schweizer sind?
2. Wenn ja, werden die Kriterien des Doppelbürgerrechts vom 1. Januar 1992 in der Stadt Zürich in Frage gestellt?
3. Handelt es sich bei der obgenannten Definition um einen Schreibfehler?
4. Falls ja, wäre der Stadtrat allenfalls geneigt eine Korrektur der obgenannten Definition vorzunehmen?
5. Falls nein, sind die statistischen Zahlen für die Bevölkerung nicht irreführend?

 